



BESCHLUSSVORLAGE

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss zur Veräußerung des Grundstückes Löbauer Platz 5, Flurstück-Nr. 1669s der Gem. Zittau.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.03.2020	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BGB, SächsGemO, VwVKommGrV
Bereits gefasste Beschlüsse	SR- Beschluss Nr. 105/10/99 vom 28.10.1999
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11135.506100
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Erträge aus der Veräußerung unbeweglicher Vermögensgegenstände

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	18.785 €	18.785 €	-

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Das Wohnhaus Löbauer Platz 5 steht seit dem Jahr 2002 leer. Lediglich eine Garage im Nebengebäude konnte ununterbrochen vermietet werden. Die Ausschreibungen im Internet (laufend) und in der Sächsischen Zeitung – zuletzt im Jahr 2018 – führten zu keiner akzeptablen Gebotsabgabe. Es wurden lediglich mehrere Besichtigungen durchgeführt.

Im Juli 2019 reichten die jetzigen Interessenten ein Gebot in Höhe von 10.000 Euro ein, da sie beabsichtigten auch das Nachbargebäude zu erwerben. Dieses wurde von Seiten der Verwaltung als unakzeptabel zurückverwiesen, da durch die Stadt Zittau zwischenzeitlich Sicherungsmaßnahmen in nicht unerheblichem Umfang getätigt wurden.

Das erneute Kaufpreisgebot liegt knapp über der Hälfte des ermittelten Verkehrswertes in Höhe von 37.200 Euro. Da eine Vermietung dieser Immobilie wegen der Lage am vielbefahrenen Löbauer Platz zu Wohnzwecken als schwierig eingeschätzt wird und die bisherigen Verkaufsbemühungen nicht zum Erfolg führten, ist gegenwärtig nicht davon auszugehen, dass ein höherer Kaufpreis erzielt wird. Das Gebäude würde jedoch im sanierten Zustand wesentlich zur Aufwertung des Ortseingangsbildes beitragen. Es steht darüber hinaus unter Denkmalschutz. Die angedachte Nutzung für Büro Zwecke ist planungsrechtlich zulässig.

Eine Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde zum Verkauf unter dem Verkehrswert ist erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fasst den Beschluss, das bebaute Grundstück Löbauer Straße 5, Flurstück- Nr. 1669s der Gem. Zittau mit einer Größe von 370m², an Lars Höger & Radoslaw Spsychalski, geschäftsansässig in Zittau zu dem Gebotspreis von 18.785 € zzgl. der vertragsbedingten Nebenkosten zu veräußern. Im Kaufvertrag ist eine Investitionsverpflichtung zu vereinbaren. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.